jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/11/7 4Ob591/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.1989

Norm

MRG §3

Rechtssatz

Dem Vermieter darf nicht die Möglichkeit geboten werden, die typische Unterlegenheit des Mieters gerade dadurch zu seinem Vorteil auszunützen, daß er längst überfällige notwendige Erhaltungsarbeiten nicht durchführen läßt und in dieser Situation die Zustimmung zur unmittelbaren Durchführung durch den Mieter von dessen Bereitschaft, die hiefür erforderlichen Kosten ohne Rückersatzanspruch zu tragen, abhängig macht.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 591/89
  Entscheidungstext OGH 07.11.1989 4 Ob 591/89
  Veröff: ImmZ 1990,6

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0069923

Dokumentnummer

JJR_19891107_OGH0002_0040OB00591_8900000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at